



Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

Herrn
Erwin Hartweger
Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung
Bahnhofgürtel 85 /2.OG/269
8020 Graz

→ **Anlagenreferat**

Gewerberecht

Bearb.: Mag.Dr. Sara Bretterklieber
Tel.: +43 (316) 7075-401
Fax: +43 (316) 7075-333
E-Mail:
bhgu_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-32450/2017-10

Graz, am 07.09.2017

Ggst.: Lenz Philipp, 8101 Gratkorn, Errichtung und Betrieb einer
Betriebsanlage zur Wartung und Pflege von KFZ,
gewerberechtliche Genehmigung

K U N D M A C H U N G

(öffentliche Bekanntmachung)

Herr Philipp Lenz hat um die Erteilung der *gewerberechtlichen Genehmigung* für die Errichtung und den Betrieb einer Betriebsanlage zur Wartung und Pflege von KFZ auf dem Standort Grst. Nr. 605/14, KG 63243 Kirchenviertel, 8101 Gratkorn, Grazerstraße 58, angesucht.

Hierüber wird zur Erstellung von Befund und Gutachten die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Donnerstag, den 21.09.2017, ca. 11:00 Uhr,

angeordnet.

Aufgrund einer davor stattfindenden Verhandlung kann es zu einem leicht verzögerten Verhandlungsbeginn kommen.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

An Ort und Stelle: 8101 Gratkorn, Grazerstraße 58

Aufforderung an den/die Betreiber/in bzw. den/die Konsenswerber/in:

- Für die Verhandlung möge eine **Sitzgelegenheit samt Tisch** für ca. 8 Personen mit **Stromanschluss** (für die Protokollerstellung am PC) vorbereitet werden
- An der Verhandlung möge eine mit der Betriebsanlage und dem Ansuchen **vertraute Person** teilnehmen

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 81, 356, 356b Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994 in der geltenden Fassung BGBl. I Nr. 107/2017
- §§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung BGBl. Nr. 161/2013

Verhandlungsleiter/in: Mag. Dr. Sara Bretterklieber

Am Tag der Verhandlung erreichbar unter: +43 (676) 86640041

Rechte der Nachbarn:

Teilnahme an der Verhandlung: Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst zur Verhandlung kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen (schriftliche Spezialvollmacht nötig!).

Einsichtnahme: Die eingereichten Projektunterlagen liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr, Dienstag zusätzlich bis 15:00 Uhr) bis zum Werktag vor der mündlichen Verhandlung zur Einsichtnahme auf.

Einwendungen: Sofern Sie Einwendungen gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Werktag vor der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, oder während dieser Verhandlung mündlich vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Schutzinteressen: Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Verfahren zu berücksichtigen.

Ergeht an:

1. Philipp Lenz, Grazerstraße 58, 8101 Gratkorn, mit Zustellnachweis (RSb)
2. Marktgemeinde Gratkorn, Dr.Karl Renner-Straße 47, 8101 Kirchenviertel, mit dem Ersuchen,

eine Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen. Diese ist, mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehen, bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben oder nach Abnahme der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung zu übermitteln.

Weiters sind Kundmachungen von der Gemeinde auf dem Betriebsgrundstück sowie in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern anzuschlagen. Statt durch Anschlag kann die Bekanntgabe aus Gründen der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit durch persönliche Verständigung der dortigen Nachbarn erfolgen.

Zum Nachweis der ordnungsgemäßen Kundmachung ergeht das Ersuchen, eine Liste darüber anzulegen, in welchen Häusern die Anschläge angebracht wurden bzw. welche Nachbarn persönlich verständigt wurden. Diese Liste ist bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter auszufolgen.

Es wird überdies ersucht, die Kundmachung auf der Homepage der Gemeinde im Internet zu veröffentlichen.

Auf das Anhörungsrecht der Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 wird hingewiesen.

Es wird überdies ersucht, die Kundmachung auf der Homepage der Gemeinde im Internet zu veröffentlichen

, per E-Mail

3. Arbeitsinspektorat Steiermark, Dienststelle Graz, Liebenauer Hauptstraße 2-6, 8041 Graz, unter Anschluss des Plan- und Beschreibungssatzes "C"
4. Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum, z. Hd. Herrn Ing. Martin Höfler, Bahnhofgürtel 77, 8020 Graz, unter Anschluss des Plan- und Beschreibungssatzes "B"
5. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, z. Hd. Herrn DI Robert Brandner, Landhausgasse 7, 8010 Graz, unter Anschluss des Plan- und Beschreibungssatzes "D"
6. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, z. Hd. Herrn Ing. Dietmar Sauer, Landhausgasse 7, 8010 Graz, per E-Mail
7. Erwin Hartweger, Bahnhofgürtel 85, 8020 Graz, zur Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung bis zum 21.09.2017 und der Bitte um Bestätigung der Durchführung, per E-Mail
8. Bürgerservicestelle im Hause, zwecks Anschlag an der Amtstafel zur öffentlichen Bekanntmachung bis zum 21.09.2017 und der Bitte um Bestätigung der Durchführung
9. Marktgemeinde Gratkorn, als Vertreterin des öffentlichen Gutes (Straßen und Wege), Dr.Karl Renner-Straße 47, 8101 Kirchenviertel, per E-Mail
10. Andrea Stocker, Grazerstraße 58, 8101 Gratkorn, mit Zustellnachweis (RSb)
11. Nobar Yildiz, Grazerstraße 62, 8101 Gratkorn, mit Zustellnachweis (RSb)
12. Aris Yildiz, Grazerstraße 62, 8101 Gratkorn, mit Zustellnachweis (RSb)
13. Rosa Reiterer, Überfuhrweg 13, 8101 Gratkorn, mit Zustellnachweis (RSb)
14. Helmut Grabitzer, Wiesenweg 8, 8101 Gratkorn, mit Zustellnachweis (RSb)
15. Maximilian Moitzi, Grazerstraße 41, 8101 Gratkorn, mit Zustellnachweis (RSb)
16. Irmgard Moitzi, Grazerstraße 41, 8101 Gratkorn, mit Zustellnachweis (RSb)
17. Josef Hofer, Grazerstraße 43, 8101 Gratkorn, mit Zustellnachweis (RSb)
18. Helga Hofer, Grazerstraße 43, 8101 Gratkorn, mit Zustellnachweis (RSb)
19. Sabine Theißel, Friedhofgasse 10, 8112 Gratwein, mit Zustellnachweis (RSb)
20. Leo Zekic, Schmiedgasse 4, 8120 Peggau, mit Zustellnachweis (RSb)
21. Maria Theißel, Grazerstraße 45, 8101 Gratkorn, mit Zustellnachweis (RSb)
22. Mag. Ute Schrotta-Kukuvec, Schöckelstraße 33, 8045 Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
23. Jan Alfred Napetschnig, Grazerstraße 49/a2, 8101 Gratkorn, mit Zustellnachweis (RSb)
24. Beate Napetschnig, Grazerstraße 49/a1, 8101 Gratkorn, mit Zustellnachweis (RSb)

25. Ernestine Pur, Überfuhrweg 2, 8101 Gratkorn, mit Zustellnachweis (RSb)
26. Hermine Stocker, Grazerstraße 58, 8101 Gratkorn, mit Zustellnachweis (RSb)
27. Michael Magg, Überfuhrweg 4, 8101 Gratkorn, mit Zustellnachweis (RSb)
28. Elisabeth Magg, Überfuhrweg 4, 8101 Gratkorn, mit Zustellnachweis (RSb)
29. Dr. Susanne Winter-Potisk, Grazerstraße 54, 8101 Gratkorn, mit Zustellnachweis (RSb)
30. Michaela Gangl, Kleinsemmering 77, 8160 Weiz, mit Zustellnachweis (RSb)
31. Johann Gangl, Kleinsemmering 77, 8160 Weiz, mit Zustellnachweis (RSb)

Der Bezirkshauptmann i. V.

Mag. Dr. Sara Bretterklieber
(elektronisch gefertigt)